

## Blechflaschen für Gefahrgut

Merkblatt 17-806

### *S i c h e r   v e r p a c k e n   . . .*


Trichterflaschen für flüssige Füllgüter aus Elektrolyt-Weißblech mit Weißblechverschraubung 30 mm, Öffnung im Trichter 26 mm

<i>Ø</i> / Diameter	<i>Höhe</i> / Height	<i>Nennvolumen</i> / Capacity
<b>73 mm</b>	<b>160 mm</b>	<b>0,5 Liter</b> / Litres
<b>79 mm</b>	<b>230 mm</b>	<b>1,0 Liter</b> / Litres
<b>99 mm</b>	<b>170 mm</b>	<b>1,0 Liter</b> / Litres.

<i>Verschlüsse</i>	<i>Verschraubung 30 mm</i>
Dichtungsvarianten	Alkozell 2, 3 mm, Gummi 1.9 mm
	mit Eindrück-Unterdeckel (Originalitätsverschluß-Plombierplättchen)

Zulassung für Gefahrgut

Kennzeichnungsalternative:


**1A1/X/250/.../CH 2732/MB**  
**RID/ADR/0A1/Y 1,8/250/.../CH 2732/MB**

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der Gefahrgutverordnungen solche Verpackungen folgender Transportarten zulässig sind:

- (RID/ADR) Landbeförderung (Schiene, Straßen)
- (UN) Multimodal (inkl. See-, Luftfracht)

Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen I, II und III verwendet werden (Gefahrkategorien X, Y, Z, die Grenzdaten für den Inhalt dürfen nicht überschritten werden). Die Dichte der Füllgüter darf 1,20 g/cm<sup>3</sup> bei Verpackungsgruppe I bzw. 1,80 g/cm<sup>3</sup> bei Verpackungsgruppe II bzw. 2,70 g/cm<sup>3</sup> bei Verpackungsgruppe III nicht überschreiten. Der Gesamtüberdruck (d.h. Dampfdruck des Füllgutes und Partialdruck von Luft oder sonstigen inerten Gasen, vermindert um 100 kPa) bei 55° C darf 166 kPa nicht überschreiten. Die Bauart entspricht den in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) - dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen) - dem internationalen Übereinkommen des Seeverkehrs (IMDG-Code) - den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) über die Beförderung gefährlicher Güter festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter. Die Zulässigkeit der Verwendung von Verpackungen der zugelassenen Bauart bezüglich der Verpackungsart, der Innenverpackungen, des Fassungsraums bzw. der Masse richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften für die einzelnen Verkehrsträger. Alle sonstigen Vorschriften (z. B. Füllgrad, Verträglichkeit mit den Verpackungswerkstoffen) für die Beförderung gefährlicher Güter in der zugelassenen Verpackungsbauart bleiben unberührt.

## **Blechflaschen für Gefahrgut**

**Merkblatt 17-806**

---

The use of packagings of the approved design type with respect to packaging type, inner packaging(s), capacity or mass is regulated by the respective modal regulations. Any other requirements (e.g. fillig degree, compatibility with packaging materials) for the transport of dangerous goods by the approved packaging design type are to be taken in account.

Als zulassungsverantwortlicher Hersteller macht M&B darauf aufmerksam, dass nur die zugelassenen, im Merkblatt aufgeführten Verschraubungen und Dichtungen eingesetzt werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass der Verschließvorgang mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden muss.

Bei Rückfragen steht unser Technischer Dienst jederzeit zur Verfügung.